**Anschreiben Wahlkreiskandidat\*innen BSW**

Betreff: Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Finanzsektor – für soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Wirtschaft

Sehr geehrte/r [Name der Kandidatin],

im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 möchte ich Sie auf ein Anliegen aufmerksam machen, das sowohl in den Zielen des BSW als auch in der Politik von zentraler Bedeutung ist. Die Förderung sozialer Gerechtigkeit und die Verantwortung gegenüber der Umwelt sind unverzichtbar, gerade im Finanzsektor, der einen entscheidenden Einfluss auf diese Bereiche hat. Es ist daher notwendig, dass Investitionen, Kredite und Versicherungen verbindlichen menschenrechtlichen und ökologischen Standards unterliegen, damit die Finanzwirtschaft nicht zu Ungleichheiten, sondern aktiv zu einer gerechteren und nachhaltigeren Wirtschaft beiträgt.

Die Finanzwirtschaft ist kein neutraler Akteur, sondern beeinflusst sowohl die soziale Entwicklung als auch potenziell Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung. [Studien](https://www.suedwind-institut.de/informieren/themen/sustainable-finance/beitrag/literature-review-financial-sector-due-diligence-adverse-impacts-guidance-and-studies) zeigen immer wieder, dass freiwillige Standards im Finanzsektor nicht ausreichen, um strukturelle Veränderungen herbeizuführen und die notwendigen sozialen und ökologischen Verantwortungen durchzusetzen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht es klare, verbindliche Regeln:

*1. Verbindliche menschenrechtliche Regulierung von Investitionen, Krediten und Versicherungen*

Investitionen, Kredite und Versicherungsdienstleistungen müssen in die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einbezogen werden, wie sie bereits für den Realsektor gelten. Deutschland sollte dies sowohl auf nationaler Ebene im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als auch im Rahmen der EU-weiten CSDDD vorantreiben.

*2. Nachhaltige Investments eindeutig kennzeichnen*

Nachhaltige Investments sollten nicht nur ein Marketingversprechen sein, sondern klar erkennbar und überprüfbar. Dafür braucht es die Fortsetzung des Prozesses zur Sozialtaxonomie und eine Nachhaltigkeitskennzeichnung für Investmentprodukte, die sektorspezifische menschenrechtliche Risiken und ihr Management wirksam kennzeichnen.

*3. Vorbildfunktion staatlicher Fonds und Außenwirtschaftsförderung*

Staatliche Fonds, Projektfinanzierungen und Kreditgarantien müssen höchste menschenrechtliche und ökologische Standards einhalten. Dabei sollte die Bundesregierung den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen folgen, um sicherzustellen, dass durch diese Förderungen keine Menschenrechtsverletzungen begünstigt werden. Transparenz, Konsultationen der Betroffenen und unabhängige Beschwerdemechanismen sollten dabei Standard sein.

Diese Forderungen sind Teil der Erwartungen des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung an Bundestag und Bundesregierung für die Legislaturperiode 2025–2029. [Hier](https://www.cora-netz.de/bundestagswahl-2025/) finden Sie diese näher ausgeführt (S. 8-10 der Langfassung).

Ich hoffe, dass Sie als Kandidat/in des BSW diese wichtigen Themen aktiv unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[euer Name]

[ggf. Organisation]